

# Geschäftsordnung

Förderverein Dreetz e. V.

Stand: Mai 2022



Die Geschäftsordnung ist ein Regelwerk nach welchem sich alle Mitglieder zu verhalten haben.

# Inhalt

- 1**            **Mitgliedschaft**
  
- 2**            **Finanzen**
  - 2.1           Höhe der Beiträge
  - 2.2           Beitragseinzug
  - 2.3           Vorstandsvergütung
  - 2.4           Aufwandsentschädigung bei auswärtigen Terminen
  - 2.5           Sonstige Aufwandsentschädigungen
  
- 3**            **Wahl des Vorstandes und sonstige Wahlen**
  - 3.1           Allgemeines
  - 3.2           Wahl des Vorstandes
  - 3.3           Sonstige Wahlen
  
- 4**            **Vereinsinventar**
  - 4.1           Erfassung des Vereinsinventars
  - 4.2           Ausleihung des Inventars
  
- 5**            **Sonstiges**
  - 5.1           Karteiführung
  - 5.2           Aufgaben der Vorstandsmitglieder

# 1 Mitgliedschaft

(zu § 7 der Vereinssatzung)

Wohnort und Geschlecht wird für Mitglieder nicht festgelegt. Mitglied kann jede volljährige Person werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. In der schriftlichen Anmeldung sind anzugeben:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Straße,
- Wohnort,
- Telefon,
- E-Mail,
- Eintrittsdatum,
- Kontoverbindung

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. **Eine Neuaufnahme ist grundsätzlich nur in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat vorgesehen.**

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Umzug die neue Adresse dem Vorstand mitzuteilen.

## 2 Finanzen

### 2.1 Höhe der Beiträge:

Die Mitgliedsbeiträge werden auf Vorschlag der Verwaltung in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2020 ist folgender Jahresbeitrag gültig:

Mitgliedsbeitrag:	€ 10,--
-------------------	---------

### 2.2 Beitragseinzug

Mitgliedsbeiträge sind spätestens bis 28. Februar in voller Höhe für das laufende Jahr auf das Sachkonto des Vereins zu überweisen.

Mitgliedsbeiträge, die per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden, erhalten wenige Tage vorab eine Erinnerung per E-Mail.

### 2.3 Vorstandsvergütung

Eine Vergütung für die Vorstandsmitglieder ist nicht vorgesehen.

### 2.4 Entschädigung für Aufwendungen bei auswärtigen Terminen

Wenn Mitglieder des Vereins auf auswärtigen Veranstaltungen den Verein vertreten, so erhalten Sie auf Antrag eine Entschädigung für Aufwendungen in Höhe von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.

### 2.5 Sonstige Entschädigungen für Aufwendungen

Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins zusammenhängen, können nach besonderer Lage und vorheriger Aufforderung durch den Vorstand erstattet werden. Der Vorstand entscheidet über jeden Fall einzeln. Die Entscheidungen werden in den Vorstandsprotokollen festgehalten.

**Der Vorstand bittet um Rücksprache, bevor Kosten entstehen.**

## 3 Wahl des geschäftsführenden Vorstandes

### 3.1 Allgemeines

Der Vorstand wird nach § 12 der Satzung von der Mitgliederversammlung, die nach Möglichkeit bis 31.03. des Wahljahres durchzuführen ist, gewählt.

### 3.2 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird nach § 10 der Satzung auf zwei Jahre gewählt. Kandidaten werden in den Mitgliederversammlungen vorgeschlagen. Der Vorstand entscheidet über das ordnungsgemäße Vorschlagen und setzt die Kandidaten auf die Stimmzettel.

Die Wahl findet in der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Diese sollte zwischen dem 15. Februar und 31. März durchgeführt werden. Es erfolgt eine geheime Wahl. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann

- bei **drei** zu wählenden Vorstandsmitgliedern maximal **3** Stimmen verteilen,
- bei **vier** zu wählenden Vorstandsmitgliedern maximal **4** Stimmen verteilen,
- bei **fünf** zu wählenden Vorstandsmitgliedern maximal **5** Stimmen verteilen.

Wird nicht eindeutig abgestimmt oder zu viel Stimmen verteilt, so ist der Wahlzettel ungültig zu erklären.

Sollte ein Vereinsmitglied an der Wahl nicht teil nehmen können, so kann eine „Vollmacht zur Übertragung des Stimmrechts“ nach § 11 Absatz 8 der Satzung ausgestellt werden. Das entsprechende Formular ist der Einladung beigelegt.

Vom Vorstand wird eine Wahlkommission einberufen. Diese besteht aus maximal drei Mitgliedern, von denen niemand Kandidat ist und niemand im Vorstand des Vereins sitzt. Die Wahlkommission zählt die Stimmen und benennt die neuen Vorstandsmitglieder. Nach der Benennung wird eine offizielle Pause der Mitgliederversammlung eingelegt. Während dieser Pause konstituieren sich die neuen Vorstandsmitglieder, die sich anschließend erklären. Die gewählten Vorstandsmitglieder müssen bei Ihrer Nennung die Wahl deutlich vor den anwesenden Mitgliedern annehmen.

Die Wahlzettel sind nach der Wahl zu protokollieren und anschließend zu vernichten.

### 3.3 Sonstige Wahlen

Der Vorstand entscheidet über weitere in der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführende Wahlen. Mitglieder werden hierüber mindestens 14 Tage vor der Wahl schriftlich informiert.

## **4 Vereinsinventar**

### **4.1 Erfassung des Vereinsinventars**

Das gesamte Vereinsinventar ist listenmäßig zu erfassen. Das Inventar ist von einem Beauftragten des Vorstands zu betreuen. Sofern kein Mitglied mit dieser Aufgabe beauftragt wurde, ist der 2. Schriftführer dafür verantwortlich. Die Inventarliste ist laufend zu ergänzen und in der letzten Vorstandssitzung vor der jährlichen Mitgliederversammlung vorzulegen.

### **4.2 Ausleihung des Inventars**

Der Vorstand legt verbindlich fest, welche Teile des Inventars an Vereinsmitglieder oder an Außenstehende zur privaten Nutzung ausgeliehen werden dürfen. Der Vorstand legt auch fest, ob eine entsprechende Vergütung zu entrichten ist.

Grundsätzlich ist die Leihe durch Mitglieder entgeltfrei.

## 5 Sonstiges

### 5.1 Karteiführung

Die Karteiführung wird auf elektronischem Medium (PC) durchgeführt. Die datenschutzrechtlichen Maßgaben werden entsprechend den bestehenden Gesetzen berücksichtigt. Eine Kopie der entsprechenden Software erhält der Vorsitzende.

Der Vorstand erhält je eine Kopie der Mitgliederdatei mit Stand 31.12. eines jeden Jahres.

Die Karteiführung ist von einem Beauftragten des Vorstands zu betreuen. Sofern kein Mitglied mit dieser Aufgabe beauftragt wurde, ist der 2. Schriftführer dafür verantwortlich.

### 5.2 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

#### ***Der Vorsitzende und sein Stellvertreter:***

- der Vorsitzende ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht von anderer Seite im Verein bearbeitet werden.
- beruft Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ein.
- greift Anregungen aus der Mitgliederschaft auf und veranlasst die Umsetzung.
- Betreut die Erstellung der Informationsschriften des Vereins und der Unterlagen zur Außendarstellung.
- führt Entscheidungen des Vorstands über anliegende Angelegenheiten herbei.
- sollte der 1. und/ oder 2. Schriftführer nicht gewählt worden sein, übernimmt der Stellvertreter dessen Aufgaben.
- ist zur Überwachung der Aufgaben und Termine verpflichtet.
- vertritt den Schatzmeister, sofern vom Vorstand keine andere Person beauftragt wurde

#### ***Der Schatzmeister:***

- Entgegennahme und formale Bearbeitung der Anträge von neuen Teilnehmern
- Erstellen von Rechnungen für Vereinsmitgliedsbeiträge und Entgegennahme der Gelder.
- Abrechnungen an unsere Provider, Vereinsmitglieder und Drittpersonen, die dem Verein Dienste zu Verfügung stellen
- Informationen an den Technischen Kontakt über den aktuellen finanziellen und vereinsrechtlichen Status von Domainmitgliedern.
- Erstellung von Spenden- und Sachbescheinigungen mit anschließendem Ausliefern und elektronischem Abspeichern auf Speichermedien.
- Führen eines Hauptbuches mit chronologischer Buchführung zu allen Kontoauszügen, Rechnungen und Quittungen.

**Der 1. Schriftführer:**

- Protokollieren aller Vorstands- und Mitgliedersitzungen mit anschließendem Versand der Vorstandsprotokolle an alle Vorstandsmitglieder per E-Mail und Versand der Mitgliederprotokolle an alle Mitglieder per Mail. Vereinsmitglieder ohne E-Mail-Adresse können die Protokolle beim Schriftführer einsehen.
- Verteilung von Informationen an alle Mitglieder per E-Mail.

**Der 2. Schriftführer:**

- Führung und Verwaltung der Mitglieder- und Teilnehmerdatei.
- Kontrolle der Protokolle vom 1. Schriftführer.
- vertritt den 1. Schriftführer

Dreetz, den 13.05.2022